



Münster, 01.06.2011

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 16/2011

Betreff

Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Münster GmbH

Berichterstatter

Herr Dr. Müller-Tengelmann

Herr Dr. Hoffknecht

Anlagen: Geschäftsbericht 2010, enthaltend:
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010, bestehend aus:
 Bilanz
 Gewinn- und Verlustrechnung
 Anhang sowie dem
 Lagebericht

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen

Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse zur Annahme empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2010 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster festgestellt.
2. Der Zuführung von 4,9 Mio. € aus dem Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen wird zugestimmt.
3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.450.000,00 € wird nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster ausgeschüttet. Als Zahlungstermin wird der 30.07.2011 festgesetzt.
4. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.
5. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.



Begründung:

Das Gesamtergebnis der Stadtwerke Münster GmbH im Geschäftsjahr 2010 kann als insgesamt zufriedenstellend bezeichnet werden, ist allerdings wesentlich durch die Erträge aus der Zuschreibung zu den Gebäuden unseres zentralen Betriebsgeländes geprägt.

Im Geschäftsjahr 2010 hat sich die konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland deutlich schneller erholt als zunächst erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt ist real um 3,6 % gestiegen. Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist allerdings vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maß auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Industriekunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der allgemeinen Konjunkturentwicklung.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 11,75 Mio. € übertrifft das Vorjahresergebnis um 16 %. Diese Entwicklung wurde vor allem durch die kalte Witterung im letzten Quartal 2010 mit erhöhten Gas- und Wärmeabsatzmengen und durch die wertmäßige Zuschreibung auf das Verwaltungsgebäude beeinflusst.

Weitere Erläuterungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen sowie der Geschäftsfelder finden sich im beigefügten neu strukturierten Geschäftsbericht sowie dem darin enthaltenen Lagebericht.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung

Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung gemäß § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen nehmen wir für unsere wichtigsten Geschäftsbereiche wie folgt Stellung:

In der der die Strom- und Erdgasversorgung haben wir gemäß § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit anzustreben. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2010 in allen Punkten erreicht.

In der Wasserversorgung haben die Stadtwerke gemäß § 47 a Landeswassergesetz NW eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Stadtwerke als mit der Wasserversorgung verpflichtetes Unternehmen auf einen haushälterischen Umgang mit dem Wasser hingewirkt. Ebenfalls haben die Stadtwerke gemäß § 1 der Trinkwasserverordnung Wasser geliefert, das die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben können, schützt.

Im Verkehrsbereich haben die Stadtwerke Münster im Auftrag der Stadt Münster als Aufgabenträger des öffentlichen Nahverkehrs jederzeit sichere, effiziente und hochwertige Verkehrsleistungen angeboten. Die Vorgaben der Stadt Münster nach dem aktuellen Nahverkehrsplan wurden jederzeit erfüllt.



Die Stadtwerke Münster haben auch im Geschäftsjahr 2010 entsprechend ihrer Satzung die Kunden und die Bevölkerung beraten mit dem Ziel, den Verbrauch von Energie und Wasser zu reduzieren. Ebenfalls ist die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger durch das Unternehmen gefördert worden.

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß Gemeindeordnung NW wurde in allen Fällen erfüllt.

Der Jahresabschluss 2010 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 sind von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Hoffknecht